

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) ACG-Consultants GmbH

### § 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Verträge zwischen der ACG-Consultants GmbH (nachfolgend „Berater“) und ihren Auftraggebern (nachfolgend „Kunde“) über Beratungs-, Schulungs- und Auditdienstleistungen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
2. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, wenn der Berater ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zustimmt.
3. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Verträge mit dem Kunden, ohne dass der Berater nochmals gesondert auf sie hinweisen muss.

### § 2 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

1. Der Berater erbringt Beratungsleistungen, insbesondere zur Einführung, Weiterentwicklung und Integration von Managementsystemen (z. B. Qualitäts-, Umwelt-, Energie-, Arbeitsschutz- und Informationssicherheitsmanagementsysteme), die Durchführung interner Audits, Schulungen sowie die Begleitung von Zertifizierungs- und Überwachungsaudits.
2. Art, Umfang, Ziel, Vorgehensweise, Zeitplan und Vergütung der Leistungen werden im jeweiligen Einzelvertrag, Angebot oder in einer Leistungsbeschreibung festgelegt.
3. Der Berater schuldet kein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis und keine Zertifizierung durch eine Zertifizierungsgesellschaft. Die Verantwortung für betriebliche Entscheidungen und deren Umsetzung verbleibt allein beim Kunden.
4. Zusätzliche Leistungen, die nicht ausdrücklich im Vertrag aufgeführt sind, gelten als Zusatzaufwand und werden gesondert vergütet.

### § 3 Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Der Kunde stellt sicher, dass dem Berater sämtliche für die Durchführung der Leistungen erforderlichen Informationen, Unterlagen, Daten, IT-Zugänge und Ansprechpartner rechtzeitig, vollständig und in geeigneter Form zur Verfügung stehen.
2. Der Kunde verpflichtet sich, alle von ihm zu erbringenden Mitwirkungshandlungen rechtzeitig und in der vereinbarten Qualität zu erbringen. Verzögerungen und Mehraufwände aufgrund unzureichender Mitwirkungshandlungen gehen zu Lasten des Kunden.
3. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen und Unterlagen.
4. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, ist der Berater berechtigt, vereinbarte Termine zu verschieben und den entstandenen Mehraufwand nach den vereinbarten oder üblichen Sätzen zu berechnen.

### § 4 Angebot, Vertragsschluss und Laufzeit

1. Angebote des Beraters sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als bindend bezeichnet sind.
2. Ein Vertrag kommt durch schriftliche oder elektronische Annahme des Angebots durch den Kunde oder durch tatsächliche Inanspruchnahme der Leistungen zustande.
3. Die Laufzeit des Vertrags sowie Kündigungsmöglichkeiten ergeben sich aus dem jeweiligen Einzelvertrag. Mangels besonderer Regelung endet der Vertrag mit vollständiger Erbringung der vereinbarten Leistungen.
4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

### § 5 Vergütung, Auslagen und Zahlungsbedingungen

1. Die Vergütung des Beraters erfolgt nach Zeitaufwand (Tagessätze, Stundensätze) oder als Pauschalhonorar gemäß Angebot oder Einzelvertrag.
2. Zusätzlich zur Vergütung erstattet der Kunde dem Berater die erforderlichen und nachgewiesenen Reise- und Nebenkosten (insbesondere Fahrtkosten, Übernachtungen, Spesen) gemäß den im Angebot genannten Regelungen.
3. Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
4. Sofern nicht anders vereinbart, sind Rechnungen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.
5. Bei Zahlungsverzug ist der Berater berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie Mahngebühren zu verlangen. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.
6. Der Berater ist berechtigt, angemessene Vorschusszahlungen zu verlangen und Leistungen bei Zahlungsverzug vorläufig einzustellen.

### § 6 Leistungsänderungen

1. Änderungswünsche des Kunden hinsichtlich der vereinbarten Leistungen werden die Berater im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten prüfen.
2. Führen Änderungswünsche zu Mehraufwand, wird der Berater den Kunden hierauf hinweisen und ein angepasstes Angebot unterbreiten.
3. Solange keine Einigung über die Anpassung des Vertrags erzielt ist, erbringt der Berater die vertraglich ursprünglich vereinbarten Leistungen.

### § 7 Schulungen und Veranstaltungen

1. Für Schulungen, Seminare und Workshops gelten ergänzend die im jeweiligen Angebot genannten Bedingungen (insbesondere Inhalte, Dauer, Ort, Teilnehmerzahl und Teilnahmegebühren).
2. Der Berater behält sich vor, Veranstaltungen aus wichtigem Grund (z. B. Erkrankung des Referenten, zu geringe Teilnehmerzahl) abzusagen oder zu verlegen. Der Kunde wird hierüber unverzüglich informiert. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden erstattet;

weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

3. Stornierungen durch den Kunden sind nur innerhalb der im Angebot genannten Fristen und zu den dort geregelten Bedingungen möglich. Mangels besonderer Regelung gilt:

- a) Stornierung bis 21 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei,
- b) Stornierung bis 10 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der Teilnahmegebühr,
- c) Stornierung weniger als 10 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn oder Nichterscheinen: 100 % der Teilnahmegebühr.

4. Der Kunde ist berechtigt, ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer zu benennen, sofern dieser die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllt.

## § 8 Einsatz von Subunternehmern

1. Der Berater ist berechtigt, zur Vertragserfüllung qualifizierte Subunternehmer oder freie Mitarbeiter einzusetzen.
2. Der Berater bleibt gegenüber dem Kunden in jedem Fall verantwortlich für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung.

## § 9 Schutzrechte, Nutzungsrechte und Unterlagen

1. Sämtliche vom Berater erstellten Konzepte, Berichte, Analysen, Präsentationen, Schulungsunterlagen, Checklisten, Vorlagen und sonstige Arbeitsergebnisse sind urheberrechtlich geschützt.
2. Der Kunde erhält ein einfaches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen, soweit dies zur vertraglich vereinbarten Nutzung erforderlich ist.
3. Eine Weitergabe der Arbeitsergebnisse an Dritte oder eine Nutzung für andere Zwecke als vertraglich vereinbart bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Beraters.
4. Der Berater ist berechtigt, auf seine Urheberschaft in geeigneter Weise hinzuweisen, soweit dem nicht berechtigte Interessen des Kunden entgegenstehen.

## § 10 Vertraulichkeit und Datenschutz

1. Der Berater verpflichtet sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit bekanntwerdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie sonstigen vertraulichen Informationen des Kunden streng vertraulich zu behandeln und nicht unbefugt an Dritte weiterzugeben.
2. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
3. Der Berater ist berechtigt, anonymisierte Projektreferenzen zu verwenden, in denen der Kunde nicht identifizierbar ist. Eine namentliche Nennung des Kunden als Referenz erfolgt nur mit dessen Einwilligung.
4. Die Parteien werden die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten. Soweit der Berater im Auftrag des Kunden personenbezogene Daten verarbeitet, schließen die Parteien einen gesonderten Auftragsverarbeitsungsvertrag nach Art. 28 DSGVO.

## § 11 Haftung

1. Der Berater haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Beraters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Berater nur für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht). In diesem Fall ist die Haftung des Beraters auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden begrenzt.
3. Eine weitergehende Haftung des Beraters ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für entgangenen Gewinn, Produktionsausfall, Nutzungsausfall, Datenverlust, Betriebsunterbrechungen oder sonstige mittelbare und Folgeschäden.
4. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Beraters.
5. Eine Haftung für den Erfolg von Zertifizierungen oder behördlichen Genehmigungen wird ausdrücklich ausgeschlossen.

## § 12 Höhere Gewalt

1. Ereignisse höherer Gewalt, die die Vertragserfüllung wesentlich erschweren oder vorübergehend unmöglich machen, berechtigen die jeweils betroffene Partei, die Erfüllung ihrer Leistungspflichten für die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

2. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Naturkatastrophen, Krieg, Terrorakte, Pandemien, Epidemien, Arbeitskämpfe, Strom- und Internetausfälle, behördliche Maßnahmen oder sonstige unvorhersehbare, von der betroffenen Partei nicht zu vertretende Ereignisse.

3. Dauert die Behinderung länger als drei Monate an, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

## § 13 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags sowie dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
2. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
3. Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) Anwendung.
4. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis der Sitz des Beraters.
5. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen AGB und individuellen Vertragsabreden gehen die individuellen Vereinbarungen vor.